



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

19. Oktober 2021

Nr. 2021-601 R-630-13 Kleine Anfrage Claudia Gisler, Bürglen, zu «Ist die Notfallversorgung noch für alle Urnerinnen und Urner gewährleistet?»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 8. September 2021 reichte Landrätin Claudia Gisler, Bürglen, eine Kleine Anfrage zum Thema «Ist die Notfallversorgung noch für alle Urnerinnen und Urner gewährleistet?» ein.

Ab 13. September 2021 gelte die 3G-Regelung im Kantonsspital Uri: Besucherinnen und Besucher sowie Patientinnen und Patienten, die nicht vollständig geimpft seien oder als genesen gelten, müssen einen negativen Antigen-Test vorweisen.

Landrätin Claudia Gisler ersucht den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Studien zeigen, dass Geimpfte eine erhöhte Viruslast aufweisen können und folglich auch ansteckend sind. Müssen nicht auch Geimpfte und Genesene getestet werden, wenn man den Schutz des Personals sowie der Patientinnen und Patienten von einer Ansteckung mit der Delta-Variante gewährleisten will?*

Eine Impfung schützt sehr zuverlässig vor schweren Verläufen einer COVID-19-Erkrankung. Sie ist nach wie vor der entscheidende Schlüssel für eine baldmögliche Beendigung der COVID-19-Pandemie. Dennoch können sich auch geimpfte Personen mit dem COVID-19-Virus infizieren. Gerade bei der Delta-Variante sind - wenn auch sehr selten - sogenannte «Impfdurchbrüche» möglich. Wer sich trotz Impfung ansteckt, muss deswegen jedoch deutlich seltener in Spitalbehandlung als ungeimpfte Personen und sehr selten auf der Intensivpflegestation behandelt werden. Es gibt auch deutlich weniger Todesfälle unter den geimpften Infizierten. Dies belegen die Zahlen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) (Stand Anfang Oktober 2021), wonach mehr als zwei Drittel aller Hospitalisierten ungeimpfte Personen sind. Von 104 Personen, die auf den Intensivpflegestationen der Schweizer Universitätsspitäler lagen, waren 100 nicht geimpft, drei geimpft und eine Person genesen. 90 Prozent der COVID-19-Todesfälle sind Personen, die ungeimpft waren. Auch bezüglich ihrer Infektiosität gibt es wissenschaftliche Hinweise darauf, dass Geimpfte nach wie vor eine untergeordnete Rolle für die Pandemie spielen. Analoges gilt für die Genesenen.

In der Summe ist das Risiko einer Virusübertragung durch Geimpfte oder Genesene deutlich vermindert. Trotzdem ist es angezeigt, dass die allgemein empfohlenen Schutzmassnahmen (Gesichtsmasken, Hygieneregeln, Abstandhalten und Lüften) in geschlossenen Räumen von allen Personen eingehalten werden und bei Symptomen sich auch Geimpfte und Genese auf COVID-19 testen lassen.

Bei der angesprochenen Frage geht es - wie bei allen Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie - immer auch um das Abwägen verschiedener, zum Teil konkurrierender Aspekte. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, einen möglichst hohen Schutz mit verhältnismässig geringer Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit zu erzielen.

2. *Muss befürchtet werden, dass bei Notfällen wertvolle Zeit verloren geht bis abgeklärt ist, ob ein COVID-19-Zertifikat vorhanden ist?*

Nein, diese Befürchtung ist unbegründet. Selbstverständlich werden im Kantonsspital Uri bei Notfällen die notwendigen Behandlungsmassnahmen unverzüglich in die Wege geleitet. Bei zeitkritischen Behandlungen von medizinischen Notfällen ist das Vorhandensein eines COVID-19-Zertifikats sekundär.

3. *Wird Familienangehörigen von Unfallopfern, medizinischen Notfällen und Sterbenden, die kein COVID-19-Zertifikat vorweisen können, der Zutritt verweigert, weil das Kantonsspital Uri keine Kapazität für spontane Testungen hat?*

Nein. Um die sehr grosse Nachfrage nach COVID-19-Tests im Kanton Uri bewältigen zu können, hat das Kantonsspital Uri die Zugangsregeln für Besucherinnen und Besucher auf den 20. September 2021 angepasst. Bis auf Weiteres werden die Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige am Haupteingang nach ihrem Zertifikat und einem gültigen Ausweis gefragt. Personen ohne gültiges COVID-19-Zertifikat werden von der Testpflicht entbunden, um die beschränkten Testkapazitäten für die übrige Urner Bevölkerung nicht zusätzlich zu belasten. Sie müssen sich aber beim Haupteingang registrieren und die vorgeschriebenen Kontaktdaten hinterlassen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Sonderstab COVID-19 (via Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion); Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

